

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	30.03.2023		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/010/2023	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:45	Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.03.2023 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Klaus Brunner

Maria Egger

Vertretung für Herrn Alexander Fong

GR. Martin Knapp

GR Stefan Kogler

Vertretung für Herrn Daniel Moser

Stefan Mayr

Vertretung für Herrn Johannes Bangheri

GR. Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR. Karin Rupprechter

GR. Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR. DI (FH) Clemens Steiner

GR. Hermann Thumer

GR. Ing. Maria Unterrainer

GR. Lea Ventura

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Johannes Bangheri

GR. Alexander Fong

GR. Daniel Moser

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.02.2023**
3. **Sitzung Überprüfungsausschuss vom 06.03.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2022
 - 3.2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022 und Entlastung des Bürgermeisters
4. **Sitzung Gemeindevorstand vom 23.03.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Verein Regionaler Bauernmarkt Brixlegg - Ansuchen um Aufnahme ins Vereinsregister
 - 4.2. Anpassung Liefervertrag mit TIWAG

- 4.3. Kameradschaftsbund Brixlegg - Beendigung der Pflege des Kriegerdenkmals am Mühlbichl
- 4.4. Wohnung Brugger Straße 6 Top 10 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 4.5. Schützenkompanie Brixlegg – Ansuchen um Zuschuss Vereinsbekleidung
- 4.6. Friedhofsordnung - Bestattung ortsfremder Person
- 5. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 13.03.2023**
- 5.1. Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED - Vergabe Planungsleistungen und Abwicklung Vergabeverfahren
- 6. Sitzung e5-Ausschuss vom 13.03.2023 mit Beschlussfassung über:**
- 6.1. VVT-Leihticket
- 6.2. Fahrsicherheitstraining
- 6.3. Gemeindeförderungen für Photovoltaikanlagen
- 6.4. Teilnahme am Projekt "Tiroler Mobilitätssterne"
- 7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
- 7.1. Änderung der Verordnung für eine gebührenfreie Kurzparkzone gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 für den Bereich Römerstraße 3 bis 6
- 7.2. Beschlussfassung Grundtausch gemäß Vermessungsplan Dipl.-Ing. Mayr vom 20.03.2023, GzI: 16781/22 betreffend Grundstücke 170/36, 170/40, 165/1, 165/4 und 43/3 KG Zimmermoos (Marktgemeinde Brixlegg/Rupprechter Maximilian und Sebastian)
- 7.3. Änderung (Arrondierung) Flächenwidmungsplan im Bereich GSt.Nr. 165/4 – KG Zimmermoos (Rupprechter Sebastian)
- 7.4. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Frühlingserwachen
- 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 9. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 10. Verkauf Liegenschaft Brugger Straße 3 (Gruber)**
- 11. Personalangelegenheiten**
- 11.1. Schulzentrum - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 11.2. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Verwaltungsassistentin
- 11.3. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 11.4. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß DGKP
- 11.5. St. Josefsheim - Festlegung der Zulage für die Funktion der Pflegedienstleitung-Stellvertretung
- 11.6. St. Josefsheim - Ernennung zur Pflegedienstleiter-Stellvertreterin
- 11.7. St. Josefsheim - Höherstufung aufgrund Abschluss Sonderausbildung für Führungsaufgaben
- 11.8. Bauhof - Information über Mediationsgespräche

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatzgemeinderäte Maria Egger und Stefan Mayr nehmen erstmalig an einer Gemeinderatssitzung teil und werden vom Bürgermeister gemäß § 28 TGO angelobt.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird einstimmig um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 4.5. Schützenkompanie Brixlegg – Ansuchen um Zuschuss Vereinsbekleidung**
- 4.6. Friedhofsordnung – Bestattung ortsfremder Person**
- 5.1. Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED – Vergabe Planungsleistungen und Abwicklung Vergabeverfahren**
- 7.4. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Frühlingserwachen**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.02.2023

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 28.02.2023 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 28.02.2023 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 06.03.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 06.03.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

3.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2022

Der Überprüfungsausschuss hat die im Rechnungsabschluss 2022 erläuternden Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag und die erläuternden Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag überprüft und vorgeschlagen, die bisher noch nicht beschlossenen Abweichungen zu genehmigen.

Auf Anfrage des Bürgermeisters werden keine Fragen zu den Abweichungen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die im Rechnungsabschluss 2022 ausgewiesenen und noch nicht genehmigten Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag als auch gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag.

3.2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022 und Entlastung des Bürgermeisters

Die vom 08.03.2023 bis 23.03.2023 zur Einsichtnahme aufgelegte Jahresrechnung 2022 wurde vom Überprüfungsausschuss nach den Bestimmungen des § 111 Tiroler Gemeindeordnung vorgeprüft und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich liegt der Rechnungsabschluss für jedes Gemeinderatsmitglied in Papierform als Tischvorlage auf.

Der Amtsleiter erläutert mit einer Beamer-Präsentation auszugsweise die Jahresrechnung 2022 und geht auf die Ergebnisse im Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie auf die wesentlichen Nachweise ein.

Im **Ergebnishaushalt 2022** liegt die Summe der Erträge um € 1.263.638,39 über der Voranschlagssumme. In allen einzelnen Ertragspositionen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit wurde die Voranschlagssumme überschritten. Die größte Überschreitung liegt bei der Ertragsposition Erträge aus Ertragsanteilen mit € 412.554,10 vor:

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.444.104,71	9.503.900,00	940.204,71
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	2.439.423,66	2.262.600,00	176.823,66
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	3.571.354,10	3.158.800,00	412.554,10
2113	Erträge aus Gebühren	1.081.030,11	1.055.100,00	25.930,11
2114	Erträge aus Leistungen	2.170.177,92	2.008.500,00	161.677,92
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	157.439,72	143.700,00	13.739,72
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	826.613,83	792.900,00	33.713,83
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	198.065,37	82.300,00	115.765,37

Die Summe der Aufwendungen liegt um € 138.560,75 über der Voranschlagssumme. Beim Personalaufwand wurde ein Mehraufwand von € 201.717,66 verzeichnet, wohingegen sich beim Transferaufwand eine Einsparung von € 70.135,82 ergab.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt 2022 wie folgt dar:

Summe Erträge	12.099.938,39 €
Summe Aufwendungen	12.168.460,75 €
Nettoergebnis	- 68.522,36 €

Im **Finanzierungshaushalt 2022** liegt die Summe der Einzahlungen operative Gebarung um € 2.296.325,43 über der Voranschlagssumme. Die Summe der Auszahlungen operative Gebarung liegt mit € 1.093.281,99 über der Voranschlagssumme. Der Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung ist mit € 1.429.143,44 positiv und liegt damit mit € 1.203.043,44 über der Voranschlagssumme:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.983.325,43 €
Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.554.181,99 €
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	1.429.143,44 €

Der Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung ist bei Einzahlungen von € 143.220,85 und Auszahlungen von € 882.245,34 mit -€ 739.024,49 negativ. Da nicht alle im Jahr 2022 geplanten Investitionen (z.B. Straßensanierungen, Begegnungszone) umgesetzt wurden, ist der Geldfluss aus der investiven Gebarung gegenüber dem Voranschlag besser ausgefallen.

Der Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) beträgt € 690.118,95 gegenüber einem negativen Saldo von -€ 780.900,00 im Voranschlag.

Der Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist mit -€ 295.763,47 ausgewiesen. Die Finanzierungstätigkeit enthält im Jahr 2022 keine Darlehensaufnahmen, sondern ausschließlich Darlehenstilgungen.

Der Saldo 5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 3 + Saldo 4) beträgt somit € 403.440,90.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung haben sich die liquiden Mittel im Jahr 2022 um € 517.357,50 erhöht. Der Endstand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 beläuft sich auf € 2.399.381,54:

Anfangsbestand liquide Mittel	1.882.024,04 €
Endbestand liquide Mittel	2.399.381,54 €
Veränderung liquide Mittel	517.357,50 €

Der **Verschuldungsgrad** liegt bei 23,46 % (im Vorjahr 17,39 %). Das Maastricht-Ergebnis fällt im Jahr 2022 mit € 636.943,01 positiv aus.

Nachdem keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, übernimmt Bgm. Stv. Norbert Leitgeb den Vorsitz. Der Bürgermeister verlässt gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung um 19:28 Uhr den Sitzungssaal.

Auf Nachfrage des Bgm-Stv. Norbert Leitgeb werden keine Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 gestellt und es werden daher nachstehende Anträge zur Beschlussfassung gestellt.

Beschlüsse:

- a) *In Abwesenheit des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Stv. Norbert Leitgeb der Rechnungsabschluss 2022 einstimmig (14 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen) beschlossen:*
- b) *Dem Bürgermeister wird einstimmig die Entlastung erteilt.*

Der Bürgermeister betritt um 19:30 Uhr wieder den Sitzungssaal. Nach Entgegennahme des Abstimmungsergebnisses bedankt er sich beim Gemeinderat für die einstimmige Abstimmung und das entgegengebrachte Vertrauen und spricht einen Dank an die Finanzverwaltung aus.

4. Sitzung Gemeindevorstand vom 23.03.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.03.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Verein Regionaler Bauernmarkt Brixlegg - Ansuchen um Aufnahme ins Vereinsregister

Der Verein „Regionaler Bauernmarkt Brixlegg – Verein zur Förderung bäuerlicher Interessen“ stellt mit E-Mail vom 24.02.2023 das Ansuchen um Aufnahme in das Vereinsregister der Marktgemeinde Brixlegg. Der Verein hat damit die Möglichkeit, um die jährliche Vereinsförderung von derzeit € 220,00 anzusuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verein „Regionaler Bauernmarkt Brixlegg – Verein zur Förderung bäuerlicher Interessen“, ZVR-Zahl 669562632, in das Vereinsregister der Marktgemeinde Brixlegg aufzunehmen.

4.2. Anpassung Liefervertrag mit TIWAG

Die Marktgemeinde Brixlegg hat im Dezember 2022 einen Stromliefervertrag mit der TIWAG mit einer Laufzeit bis 31.12.2023 abgeschlossen, wobei sich der Arbeitspreis deutlich von 5,185 Cent/kWh auf 42,580 Cent/kWh erhöhte. Ende dieses Jahres wären somit Vertragsverhandlungen für den Strombezug ab 01.01.2024 zu führen.

Die TIWAG hat nunmehr eine vorgezogene Tarifierung angeboten. Der Tarif würde bereits mit 01.07.2023 reduziert, jedoch würde die Laufzeit des Vertrages bis 31.12.2025 verlängert. Eine Zustimmung für diese Tarifierung wäre bis zum 29.03.2023 abzugeben gewesen.

Kurz vor diesem Termin wurde von der TIWAG mitgeteilt, dass für eine Tarifierung weitere Varianten mit unterschiedlichen Laufzeiten berechnet werden. Aus diesem Grund ist derzeit noch keine Entscheidung zu treffen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.3. Kameradschaftsbund Brixlegg - Beendigung der Pflege des Kriegerdenkmals am Mühlbichl

Das Kriegerdenkmal am Mühlbichl wird seit Jahren von Mitgliedern des Tiroler Kameradschaftsbundes Kameradschaft Brixlegg gepflegt. Die Gemeinde wurde mit Schreiben vom 20.03.2023 informiert, dass es den Vereinsmitgliedern aus Alters- und Gesundheitsgründen leider nicht mehr möglich ist, diese Pflege weiterzuführen. Die Pflege des Kriegerdenkmals wird daher an die Gemeinde zurückgegeben.

Der Verein ersucht um Kenntnisnahme und schlägt vor, dass diese Aufgabe eventuell ein anderer Verein übernehmen könnte.

Der Gemeinderat spricht seinen Dank an den Kameradschaftsbund für ihre geleistete Arbeit aus. Für eine Nachfolgeregelung sollte ein öffentlicher Aufruf an die Vereine bzw. an freiwillige Personen erfolgen.

4.4. Wohnung Brugger Straße 6 Top 10 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Frau Angelina Lahmann für die Wohnung Brugger Straße 6 Top 10 endet am 31.03.2023. Frau Lahmann stellt am 21.03.2023 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Frau Angelina Lahmann für die Wohnung Brugger Straße 6 Top 10 um weitere 3 Jahre, sohin bis 31.03.2026, zu verlängern.

4.5. Schützenkompanie Brixlegg – Ansuchen um Zuschuss Vereinsbekleidung

Die Schützenkompanie Brixlegg stellt das Ansuchen, ob die Gemeinde die Anschaffung für Vereinsjacken mit dem Schützenlogo unterstützt. Der Verein hat insgesamt 65 Jacken zum Preis von € 3.466,80 angeschafft.

Die Marktgemeinde Brixlegg hat in der Vergangenheit ähnliche Ansuchen von Vereinen mit einem finanziellen Zuschuss von € 20,00/Vereinsjacke unterstützt. Für den Antrag der Schützenkompanie Brixlegg ergibt dies eine einmalige Subvention von € 1.300,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 29 TGO (Hermann Thumer), die Schützenkompanie Brixlegg für die Anschaffung der Vereinsjacken mit einem Pauschalbetrag von € 1.300,00 zu unterstützen.

4.6. Friedhofsordnung - Bestattung ortsfremder Person

Frau Senn Beatrix stellt am 30.03.2023 den Antrag, dass ihr verstorbener Lebensgefährte Johann Georg Praxmarer im bestehenden Familiengrab im Friedhof Brixlegg bestattet werden kann. Der Verstorbene hatte seinen Wohnsitz in Radfeld.

Die Friedhofsordnung sieht für die Bestattung ortsfremder Personen einen Beschluss des Gemeindevorstandes vor. Da die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes noch nicht festgelegt ist und eine Entscheidung dringlich ist, ersucht der Bürgermeister die anwesenden Gemeindevorstände um Abstimmung zum Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevorstände genehmigen einstimmig die Bestattung des verstorbenen Johann Georg Praxmarer im Familiengrab D/0/36.

5. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 13.03.2023

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 13.03.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

5.1. Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED - Vergabe Planungsleistungen und Abwicklung Vergabeverfahren

Für die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED ist die lichttechnische Planung samt Erstellung der entsprechenden Ausschreibungsunterlagen (LV) und die Abwicklung des Vergabeverfahrens gemäß BVergG erforderlich.

Für die Erbringung dieser Leistungen liegen nachstehende Angebote vor:

Lichttechnische Planung, Erstellung Ausschreibungsunterlagen (LV):

Bieter	Angebotssumme inkl. MWST
ING-B Ingenieurbüro GmbH Hermann-Gmeiner-Straße 20 6020 Innsbruck	€ 10.032,00
Lichtdesign Gratzel – Ingenieurbüro Mariahilfpark 1/5.08 6020 Innsbruck	€ 13.744,00

Abwicklung Vergabeverfahren

Bieter	Angebotssumme inkl. MWST
GemNova DienstleistungsGmbH Adamgasse 7a 6020 Innsbruck	€ 5.880,00

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) das ING-B Ingenieurbüro GmbH, Hermann-Gmeiner-Straße 20, 6020 Innsbruck gemäß Angebot Nr. AN-1416 vom 16.03.2023 mit der lichttechnischen Planung samt Erstellung der entsprechenden Ausschreibungsunterlagen (Vergabesumme € 10.032,00) und***
- b) die GemNova DienstleistungsGmbH, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck gemäß Angebot Nr. 2308003 vom 24.03.2023 mit der Abwicklung des Vergabeverfahrens (Vergabesumme € 5.880,00)***

zu beauftragen.

6. Sitzung e5-Ausschuss vom 13.03.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des e5-Ausschusses vom 13.03.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

6.1. VVT-Leihticket

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 den e5-Ausschuss beauftragt, eine Richtlinie für die Ausgabe (Verleih) von VVT-Monatskarten an die Bürger zu erstellen. Die ausgearbeitete Richtlinie wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Die Richtlinie sieht unter dem Punkt 4. Beschränkung der Ausgabe vor, dass an die ein und dieselbe Person die VVT-Monatskarte höchstens viermal im Kalenderjahr ausgegeben wird. Vom Amtsleiter wird aufgrund einer weiteren Rücksprache mit der Gemeinde Münster, die diese Möglichkeit schon seit längerem anbietet, vorgebracht, dass die Gemeinde Münster eine Ausgabe von viermal im Kalendermonat zulässt.

Daraufhin ändert der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Richtlinie dahingehend ab, dass diese nunmehr unter Punkt 4. Beschränkung der Ausgabe auf „viermal im Kalendermonat ausgegeben.“ lautet.

Auf Vorschlag des e5-Ausschusses sollen am Beginn jeweils 2 VVT-Monatskarten angekauft werden. Der Bezug der Karten ist für die Brixlegger Bürger ab Mai möglich. Nach Ablauf von 3 Monaten soll die Akzeptanz dieses Angebotes evaluiert werden. Um die Bevölkerung über das neue Angebot zu informieren, soll eine amtliche Mitteilung per Postwurf ausgesendet werden.

Ingrid Schwarzenberger regt an, dass beim Land Tirol angefragt werden sollte, ob für dieses Angebot eine Landesunterstützung gewährt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die soeben abgeänderten Richtlinie „Regeln der Marktgemeinde Brixlegg für die Ausgabe der VVT-Monatskarte Land Tirol“ gemäß Anlage A.

6.2. Fahrsicherheitstraining

Der e5-Ausschuss hat über eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde an den Kosten für die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining für Radfahrer beraten. Dabei sollen die Kurskosten mit einem Gemeindebeitrag von € 20,00 bezuschusst werden.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, dass Radfahrer von einem geprüften Radfahrtrainer im sicheren Radfahren geschult werden. Jedoch stellt sich die Frage, ob anstelle eines Gemeindegremiums der Anbieter dieses Fahrsicherheitstrainings den Kurs zu einem günstigeren Preis anbieten könnte.

Im Zuge der Diskussion wird vom Gemeinderat der Vorschlag ausgearbeitet, dass der e5-Ausschuss einen eigenen Aktionstag organisieren soll, an dem ein Fahrsicherheitstraining absolviert werden kann. Als Zielgruppe dieses Aktionstages werden die Pensionisten ins Auge gefasst. Die Gemeinde könnte diesen Aktionstag mit einem Betrag von € 20,00/Person unterstützen.

Der Gemeinderat weist diesen Tagesordnungspunkt dem e5-Ausschuss zur weiteren Beratung zu.

6.3. Gemeindeförderungen für Photovoltaikanlagen

Der e5-Ausschuss hat einen Vorschlag ausgearbeitet, dass die Gemeinde die Errichtung von privaten Photovoltaikanlagen fördern soll. Der Vorschlag enthält die Grundzüge der Förderung, es handelt sich jedoch noch um keine Förderrichtlinie.

Da der Vorschlag vorsieht, dass eine Gemeindeförderung nur unter der Voraussetzung gewährt wird, wenn die Landesförderung in Anspruch genommen wird, stellt Klaus Brunner die Frage, ob es sinnvoll sei, dass die Gemeinde nochmals fördert, wenn das Land bereits eine Förderung gewährt.

Im Voranschlag 2023 ist ein Budget von € 5.000,00 für eine Photovoltaik-Förderung enthalten. Der Vorschlag sieht einen maximalen Förderbetrag von € 350,00/Anlage vor. Somit können im Jahr 2023 höchstens 14 Anlagen gefördert werden. Rudolf Puecher erwartet, dass diese Anzahl schnell erreicht werden wird und stellt daher die Frage, wie vorgegangen wird, wenn das Budget ausgeschöpft ist.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Marktgemeinde Brixlegg Mitglied des Gemeindeverbandes Klimawerkstatt ist und andere Gemeinden eine Photovoltaik-Förderung bereits gewähren. Die Thematik der Ausschöpfung des Budgetrahmens könnte insofern geregelt werden, dass die Gemeindeförderung der noch im Jahr 2023 gestellten Anträge erst im Jahr 2024 ausbezahlt wird.

Der Gemeinderat weist diesen Tagesordnungspunkt dem e5-Ausschuss zur Ausarbeitung einer Richtlinie für die Photovoltaikförderung zu.

6.4. Teilnahme am Projekt "Tiroler Mobilitätssterne"

Das Land Tirol hat die Vergabe der „Tiroler Mobilitätssterne 2023“ ausgeschrieben. Dabei zeichnet das Land Gemeinden mit einem Mobilitätspreis aus, die nach der Durchführung eines Mobilitätschecks außerordentliche Leistungen im Mobilitätsbereich erbringen. Die Marktgemeinde Brixlegg hat in der Vergangenheit an dieser Aktion bereits teilgenommen. Die Kosten für die Teilnahme an den „Tiroler Mobilitätssternen 2023“ betragen € 900,00, wobei 50% davon vom Land Tirol gefördert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme an den „Tiroler Mobilitätssternen 2023“.

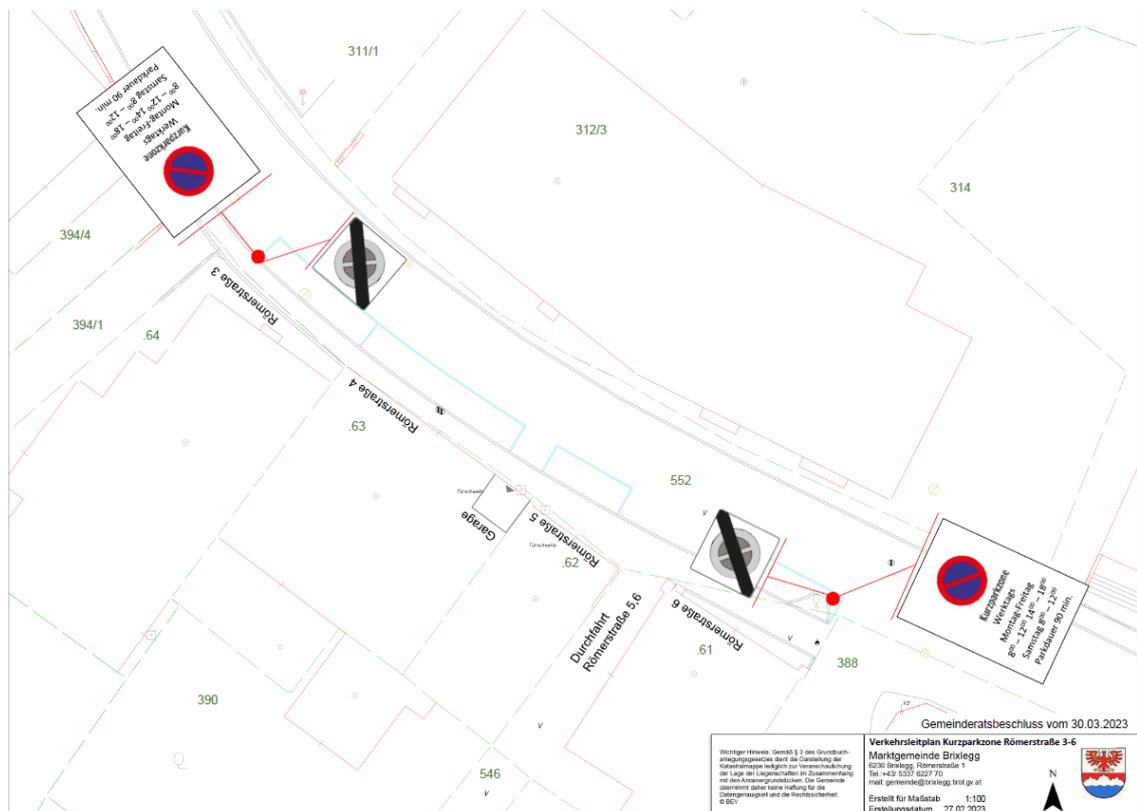
7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

7.1. Änderung der Verordnung für eine gebührenfreie Kurzparkzone gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 für den Bereich Römerstraße 3 bis 6

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2001 ein Kurzparkzone entlang der Römerstraße im Bereich Römerstraße 3 bis 6 verordnet. Im Zuge der Beratungen zum Antrag auf Ausweisung einer Ladezone, welche schlussendlich nicht umgesetzt wird, wurde vom Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 13.02.2023 beschlossen, dass die bestehende Verordnung hinsichtlich der Gültigkeit des Zeitraumes der Kurzparkzone abgeändert werden soll. Gegenüber der bestehenden Verordnung soll die Kurzparkzone nur an Werktagen gelten sowie eine Unterbrechung in der Mittagszeit vorsehen. Die Kurzparkzone soll daher nur werktags am Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr sowie am Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr für eine Dauer von 90 Minuten verordnet werden.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens für die Erlassung der Verordnung wurden am 20.03.2023 die Interessensvertretungen Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und Ärztekammer um Abgabe einer Stellungnahme bis 30.03.2023 gebeten. Die Arbeiterkammer und die Landwirtschaftskammer haben innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme abgegeben. Die Ärztekammer hat mit Schreiben vom 22.03.2023 mitgeteilt, dass keine Einwände erhoben werden. Die Wirtschaftskammer hat in ihrer Stellungnahme vom 23.03.2023 ebenfalls keine Einwände erhoben.

Die nachstehende Kurzparkzonenverordnung wurde vom Land Tirol, Abteilung Verkehrsrecht, vorgeprüft. Die zu beschließende Verordnung sowie der einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bildende Verkehrsleitplan wird dem Gemeinderat anhand einer Beamer-Präsentation vorgestellt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung nachstehender Verordnung nach § 94d Z. 1 b StVO 1960, BGBL.Nr. 159/1960 idgF:

Verordnung
Kurzparkzone im Bereich Römerstraße 3 bis 6

§ 1

Für die Römerstraße 3 – 6, GstNr.: 552 KG Brixlegg, wird gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 90 Minuten verordnet. Diese ist an zwei Stellen unterbrochen, bei der Garagenausfahrt der Liegenschaft Römerstraße 4 und bei einer Durchfahrt zwischen Römerstraße 5 und 6. Die Kurzparkzone gilt Werktags von Montag bis Freitag von 08⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr und von 14⁰⁰ Uhr bis 18⁰⁰ Uhr und am Samstag von 08⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt gemäß § 25 Abs. 2 i.Vm. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch das Aufstellen der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z13 d und gemäß § 52 lit. a Z13 e mit der Zusatztafel „Werktags, Montag – Freitag, 8⁰⁰ – 12⁰⁰ 14⁰⁰ – 18⁰⁰, Samstag 8⁰⁰ – 12⁰⁰, Parkdauer 90 min.“.

Die Standorte der Verkehrszeichen sind im Verkehrsleitplan „Kurzparkzone Römerstraße 3-6“ vom 27.02.2023 ersichtlich. Dieser Plan bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Zeitgleich tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brixlegg vom 20.03.2001 außer Kraft.

7.2. Beschlussfassung Grundtausch gemäß Vermessungsplan Dipl.-Ing. Mayr vom 20.03.2023, GzI: 16781/22 betreffend Grundstücke 170/36, 170/40, 165/1, 165/4 und 43/3 KG Zimmermoos (Marktgemeinde Brixlegg/Rupprechter Maximilian und Sebastian)

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat in seinen Sitzungen vom 09.01.2023 und vom 13.02.2023 über den Grundtausch mit Sebastian und Max Rupprechter beraten.

Es ist folgender unentgeltlicher Tausch vorgesehen:

Im Bereich des GstNr. 165/4 (Bauplatz) wird die Grenze Richtung bestehenden Asphalttrand geschoben – laut Plan würde von der öffentlichen Verkehrsfläche GstNr. 170/36 eine Fläche im Ausmaß von 22 m² zum Bauplatz GstNr. 165/4 hinzukommen.

Im Gegenzug dafür würde aus dem westlich gelegenen GstNr. 165/1 (Eigentümer Rupprechter Max) eine Fläche von 10 m² zur öffentlichen Verkehrsfläche GstNr. 170/36 hinzukommen. In diesem Bereich würde die Möglichkeit bestehen, den Fahrbahnrand in der Kurve innen derart anzupassen, dass die Übersichtlichkeit und Verkehrsführung verbessert wird.

Weiters stellt Herr Rupprechter Max für Herrn Rupprechter Sebastian das GstNr. 170/40 (westlich der ehemaligen Tischlerei Bangheri) mit einer Fläche von 27 m² kostenlos als Tauschfläche zur Verfügung.

Zusammenfassend werden dem öffentlichen Gut insgesamt 37 m² zugeschrieben und 22 m² an Herrn Rupprechter abgetreten.

Der Bürgermeister erläutert die für den Grundtausch erstellte Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Norbert Mayr vom 20.03.2023, GZl. 16781/22, betreffend GstNr. 165/1, 165/4, 170/36, 170/40 und 43/3 anhand einer Beamer-Präsentation.

Die Grundteilung erfolgt nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG. Die Vermessungskosten und die Kosten für die grundbücherliche Durchführung werden von Herrn Rupprechter getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim zuständigen Bezirksgericht der Antrag auf die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Norbert Mayr vom 20.03.2023, GZl. 16781/22, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 LiegTeilG für die lastenfreie Zu- und Abschreibung

der Trennstücke 1 bis 3 gestellt wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Teilfläche (2) von 22 m² aus GStNr. 170/36 in EZ 34 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) an Sebastian Rupprechter zu übertragen bzw. aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen sowie den Gemeingebrauch aufzuheben (Exkamerierung).

Zugleich wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche (1) von 10 m² aus GStNr. 165/1 in EZ 247 Maximilian Rupprechter in das GStNr. 170/36 in EZ 34 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen sowie dem Gemeingebrauch für „Öffentliche Straßen und Wege“ zu widmen (Inkamerierung).

Zugleich wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche (3) von 27 m² aus GStNr. 170/40 in EZ 247 Maximilian Rupprechter in das GStNr. 43/3 in EZ 34 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen sowie dem Gemeingebrauch für „Öffentliche Straßen und Wege“ zu widmen (Inkamerierung).

Der Grundtausch erfolgt unentgeltlich. Die Vermessungskosten und die Kosten für die grundbücherliche Durchführung werden von Herrn Rupprechter Sebastian übernommen.

7.3. Änderung (Arrondierung) Flächenwidmungsplan im Bereich GSt.Nr. 165/4 – KG Zimmermoos (Rupprechter Sebastian)

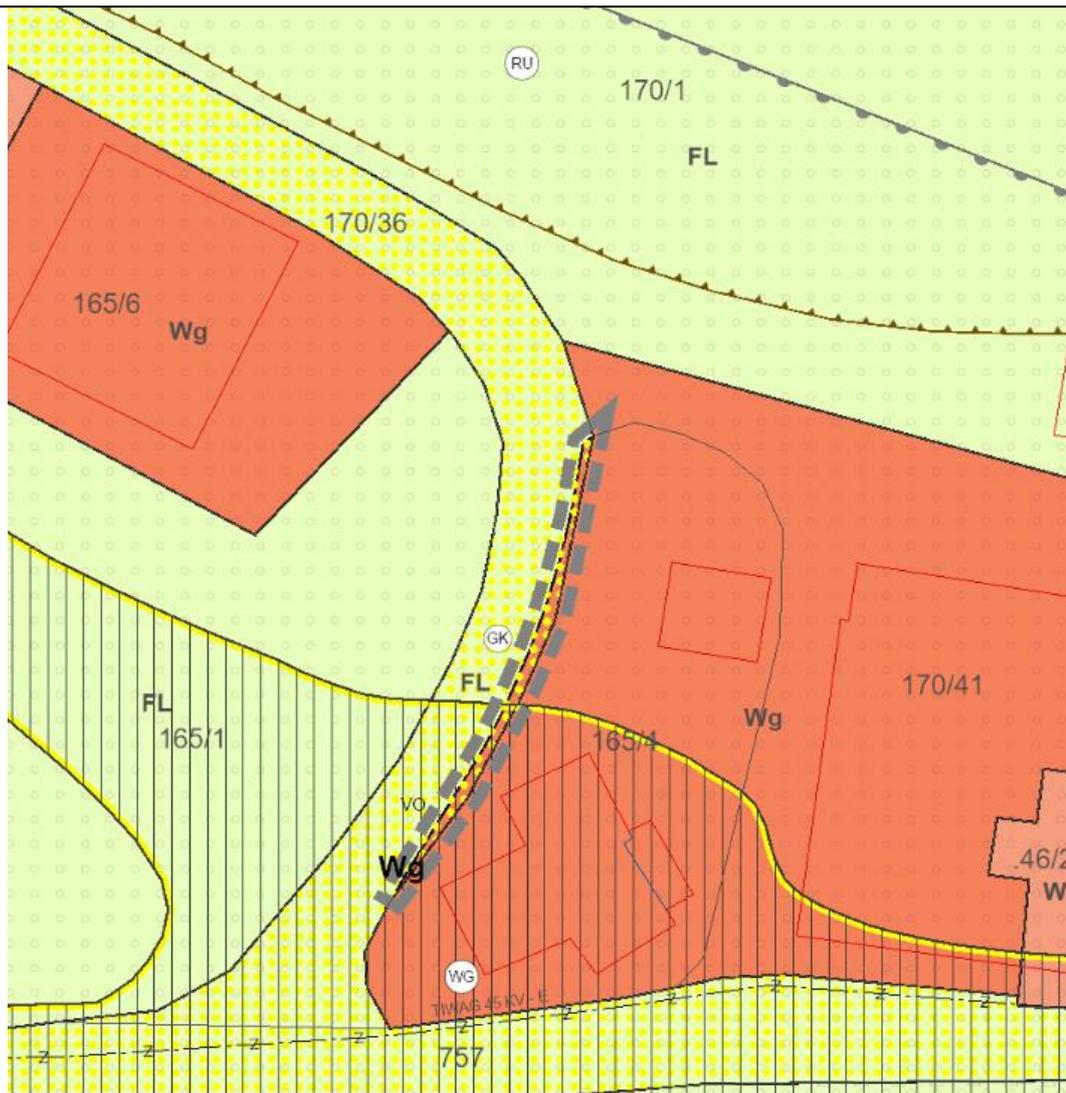
Für das beabsichtigte Bauvorhaben von Herrn Sebastian Rupprechter wird eine Teilfläche des Straßengrundstückes aus GStNr. 170/35 dem Baugrundstück GStNr. 165/4 zugeschrieben. Für diese Teilfläche ist eine entsprechende Baulandwidmung vorzunehmen.

Für diese Widmung hat der Raumplaner DI Stephan Filzer die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht, GZl. FF039/23 bzw. Planungsnummer eFWP 506-2023-00003, erstellt.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen diese Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Die Widmung entspricht den Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept. Nutzungskonflikte mit anderen Widmungen oder Bestandsnutzungen sind nicht zu erwarten.

Auf Grund der vorliegenden Arrondierung ist eine Befristung des Baulandes gemäß § 37a TROG 2022 nicht erforderlich.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand einer Beamer-Präsentation.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2023, mit der Planungsnummer 506-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 170/36 KG 83122 Zimmermoos (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück 170/36 KG 83122 Zimmermoos

rund 22 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.4. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Frühlingserwachen

Die Brixlegger Wirtschaft stellt mit Schreiben vom 30.03.2023 den Antrag, dass die Marktgemeinde Brixlegg die Kosten für eine Kehrmaschine zur Straßenreinigung im Anschluss an die Veranstaltung „Frühlingserwachen“ am 06.05.2023 übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Kehrmaschine nach der Veranstaltung „Frühlingserwachen“ der Brixlegger Wirtschaft am 06.05.2023 zu übernehmen.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es werden keine Anträge und Anfragen gestellt.

9. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

10. Verkauf Liegenschaft Brugger Straße 3 (Gruber)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Bedingungen für den Ankauf der Liegenschaft Brugger Straße 3 (Gruber) zu.

11. Personalangelegenheiten

11.1. Schulzentrum - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis der Reinigungskraft Frau Bozena Gutic in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.2. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Verwaltungsassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die wöchentliche Arbeitszeit der Verwaltungsassistentin Frau Anita Huber zu erhöhen.

11.3. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis der PFA Frau Ceren Demirbilek in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.4. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß DGKP

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von DGKP Maurer Roswitha zu erhöhen.

11.5. St. Josefsheim - Festlegung der Zulage für die Funktion der Pflegedienstleitung-Stellvertretung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Ausübung der Funktion einer Pflegedienstleitung-Stellvertretung eine finanzielle Abgeltung erfolgen soll.

11.6. St. Josefsheim - Ernennung zur Pflegedienstleiter-Stellvertreterin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Roswitha Maurer zur Pflegedienstleiterin-Stellvertreterin im St. Josefsheim zu bestellen.

11.7. St. Josefsheim - Höherstufung aufgrund Abschluss Sonderausbildung für Führungsaufgaben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Christine Thaler in die Entlohnungsklasse L-GK11 lt. Berechnung Vorrückungstichtag höher zu stufen.

11.8. Bauhof - Information über Mediationsgespräche

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat